

Hygienebeauftragte/r für kommunale Verwaltungen

Die Einhaltung von Hygienestandards ist auch in Gemeinschaftseinrichtungen eine wichtige Maßnahme. Die Einhaltung der Infektionshygiene wird vom Gesetzgeber nach § 36 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) für solche Einrichtungen gefordert, da eine große Anzahl an Personen über einen längeren Zeitraum in relativ engem räumlichen Kontakt steht. Darüber hinaus ist in der aktuellen Situation mit der Pandemie bzgl. Covid-19 die Erstellung und Einhaltung von Hygieneplänen zwingend erforderlich. Durch die Einhaltung bestimmter Maßnahmen, besonders im Falle von erkrankten Personen, können so Übertragungen von Krankheiten vermieden werden. Die hygienebeauftragte Person in diesen Einrichtungen soll durch das Seminar die Grundlagen der Infektionshygiene erlernen, um in einem entsprechenden Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen. Die infektionshygienische Überwachung erfolgt unter anderem durch das jeweilige Gesundheitsamt oder, soweit dies nicht zwingend vorgeschrieben ist, durch Betreiber und Arbeitgeber.

Themen

Gesetzliche Grundlagen (IfSG, ArbSchG, DGUV Vorschrift 1 sowie Anforderungen nach Biostoffverordnung)

Risikobewertung, Gefährdungsbeurteilung

Organisation, Verantwortung, Pflichten und Aufgaben

Basishygiene, Hygienemanagement, Hygieneplan

Sondermaßnahmen beim Auftreten von bestimmten Erkrankungen (Magen-Darm-Erkrankungen, Kopfläuse, Krätze, etc.)

Teilnehmerstruktur

Mitarbeiter/-innen aus öffentlichen Verwaltungen, insbesondere Behörden mit Besucherverkehr oder Schulen, Kindertagesstätten

Dozent/-in

Jastrob GmbH & Co. KG Unternehmensberatung

Seminardaten

Seminarnummer
060.900/22-01
(Dieses Seminar kann auch als
Online-Seminar durchgeführt
werden.)

Termin
17.10.2022 bis 18.10.2022

Anmeldeschluss
26.09.2022

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
497,00 €

Nichtmitglieder
546,00 €